

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmacht

Hiermit wird

Frau Rechtsanwältin Julia Grißmer,
Eschenheimer Anlage 15,
60318 Frankfurt am Main,
Telefon 069/7079770, Fax 069/7079772

in Sachen:

wegen:

Aktenzeichen:

bevollmächtigt:

- den oder die Vollmachtgeber(in) gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten und zudem außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen;

- zur Antragstellung in Scheidungs- und Folgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften;

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen aller Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in allen Angelegenheiten des Strafvollzugs.

- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherungen);

- zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen mit der ausdrücklich vom Auftraggeber dem Auftragnehmer erteilten Befugnis der Verrechnung/Aufrechnung auskehrbarer Beträge im Falle unbeglichener, bereits bestimmter oder bestimmbarer Honorar-, Honorarvorschussforderungen aus laufenden Mandatsverhältnissen, soweit keine zweckgebundene Auszahlung an Dritte bestimmt ist, die Gelder zur Einzahlung von Gerichtskosten oder Kautionen bestimmt sind, im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Unterhaltsforderungen stehen oder gegen Treu und Glauben verstoßen würde, weil der Auftraggeber mit der raschen Abführung der Gelder (Versicherungsleistungen) rechnen darf.

- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren wie z. B. Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren. Sie umfaßt die Bevollmächtigung, Zustellungen entgegenzunehmen und zu bewirken.

Die Bevollmächtigung kann im Wege der Untervollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen werden.

Datum/Unterschrift: _____